Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Frage der Schulaufsicht, insbesondere der Taxation.

St. Indem ein Staat durch Gesetzgebung und finanzielle Unterstützung die Schule zu seiner Angelegenheit macht, übernimmt er zugleich die Pflicht ihrer Kontrolle und Überwachung. Denn wo immer von kompetenter Seite Direktiven gegeben werden, da erscheint es als selbstverständlich, dass auch die gehörige Vorsorge für deren Nachachtung getroffen werde. In unserm Falle ist diese Notwendigkeit im wesentlichen nach drei Richtungen hin gegeben. Zunächst ist der minimalste Schritt, den der Staat nach Obligatorischerklärung der Schule notwendig tun muss, darin gegeben, dass er die nötige Vorsorge trifft, damit jede Schädigung der Kinder, die er für bestimmte Zeit dem Elternhause entreisst, durch die Schule zu vermeiden gesucht wird. Der Staat wird also sowohl in seinem eigenen, als im Interesse der Eltern und Kinder, in erster Linie darüber wachen müssen, dass in bezug auf Beschaffenheit der Schullokalien und Gerätschaften, auf Verteilung der Schulzeit und Inanspruchnahme der kindlichen Kräfte, auf Ordnung und Reinlichkeit, kurz in bezug auf alle Faktoren, welche die physische Entwicklung der Kinder, soweit diese durch die Schule beeinflusst wird, berühren, jede Schädlichkeit ferngehalten werde. Im weitern ist es eine Konsequenz seiner Forderung der Schulpflicht, dass alle jene Faktoren, welche die Erreichung des Schulzweckes ermöglichen helfen, wie Innehaltung einer bestimmten Schulzeit, Kontrolle und Bestrafung der Absenzen, allgemeine und individuelle Lehrmittel, Lehrplan, Lehrerbildung, Promotion etc. in ihrer Herstellung und ihrem richtigen Zusammenwirken von dem Fordernden überwacht und kontrollirt werden. Und endlich wird der Staat, welcher die Schule fordert, in seinem und im Interesse der Gemeinden und Eltern sich auch nicht der Kontrolle darüber entschlagen können, inwiefern der Zweck, den er mit der Obligatorisch-Erklärung der Schule im Auge hatte, nun tatsächlich im allgemeinen und besondern erreicht wird.

In bezug auf die hygieinische und allgemein administrative Seite hin ist die Notwendigkeit einer staatlichen Kontrolle wohl selten bestritten worden. Dieselbe könnte zur Not von jedem mässig-gebildeten Bürger an der Hand einiger Erfahrung und detaillirter Instruktionen ausgeübt werden. Ungleich wirksamer wird sie freilich sein, wenn sie in freierer Weise vom Gesichtspunkt pädagogischer Prinzipien aus und in Verbindung mit der speziell pädagogischen Aufsicht ausgeübt wird. Diese letztere Richtung der Schulaufsicht ist es, welche — nicht zum wenigsten von Lehrern selbst — am meisten angefochten wird. Es scheint vor den Augen manches Lehrers wie ein Misstrauensvotum gegenüber seiner Kraft und seinem Fleiss auszusehen, wenn der Staat seine Beamten in seine Schule schickt, damit sie beurteilen, inwieweit in derselben der Schulzweck erreicht worden ist. Und doch ist diese Kontrolle eine in der Natur der Sache wohl begründete und von dem Augenblicke an im Prinzip unanfechtbare, wo es dem Staate und dem Publikum nicht als selbstverständlich gelten kann, dass in jeder Schule das Beste zur Erreichung ihres Zweckes getan werde. Denn wo dies nicht geschieht, da ist es erspriesslich, Fehler aufzudecken und Wege zur Abhilfe zu zeigen. Staat, Gemeinden und Eltern haben ein unantastbares Recht, zu wissen, inwieweit die Opfer, die sie für die Schule bringen, Früchte tragen. Ohne Einsichtnahme in die Schulführung durch berufene Organe würden sie dies freilich früher oder später auch erfahren, aber öfter erst, wenn es zu spät wäre. Und wenn man einwendet, die Eltern und die Gemeinde könnten sich ja fortwährend ohne weitere Einmischung seitens staatlicher Organe vom Stand ihrer Schulen Einsicht verschaffen, erstere durch Schulbesuche und durch ihre Kinder, letztere durch die dazu bestellten Kommissionen und beide indirekt durch Beobachtung der Lebensführung des Lehrers, so ist zu betonen, einmal, dass hiebei der Staat leer ausgehen würde, und sodann, dass den Urteilen auf solchen Grundlagen notwendig der unentbehrliche allgemeine Masstab abgehen müsste. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Urteile der Eltern und Ortsbehörden aus diesem Grunde und infolge des Willkürlichen und Subjektiven, das ihnen naturgemäss anzuhaften pflegt, weit häufiger einseitig und ungerecht, zum wenigsten schwankend und unsicher, als wohl begründet und zutreffend sind. Der Lehrer aber muss wünschen, gerecht, objektiv und gründlich beurteilt zu werden.

Wer aber ist der berufene Beurteiler? Seine Arbeit ist äusserst schwierig. Seine Aufgabe kann nicht nur darin bestehen, sich ein zutreffendes Urteil über den Stand der Schule zu bilden, obwohl dies allerdings für die Interessirten schon einen hohen Wert hat. Seine weitere Aufgabe liegt darin, dass er unter den zahlreichen Faktoren, welche den Stand einer Schule beeinflussen, diejenigen herauszusuchen strebt, die er für vorhandene Misstände verantwortlich machen darf, und weiter, dass er zeigt, wie die Mängel beseitigt werden können. Dies verlangt den gründlich gebildeten und erfahrenen Fachmann. Oder sollte es leichter sein, das Erziehungswerk einer Schule zu beurteilen, als den Bau eines Hauses zu beaufsichtigen? Die letztere Aufgabe hat ungleich weniger Feinheiten, bewegt sich weit mehr in der Sphäre des allgemein Mess- und Kontrollirbaren, und doch wird man nur den Fachmann damit betrauen. Sollte es leichter sein, an der Hand eines Gesetzbuches zu beurteilen, ob im gegebenen Falle eine Übertretung des Gesetzes vorliegt und welches Strafmass ihr gebührt, als zu sagen, ob in einer Schule Verstand, Gemüt und sittliches Bewusstein richtig ausgebildet werden? Und doch wird man die Richter, soweit möglich immer aus juristisch gebildeten Kreisen wählen, obwohl ihre Tätigkeit im wesentlichen nur darauf auszugehen hat, zu entscheiden, ob ein bestimmter konkreter Fall einem gegebenen allgemeinen subsumirt werden kann.

Nur vom gewiegten Fachmanne kann man erwarten, dass er in der Schule unbefangen, gründlich und gerecht urteile. Er wird auch im allgemeinen milder, als der Laie, urteilen, weil er allein im stande ist, die Schwierig-

keiten richtig zu würdigen, die eine gesegnete Schularbeit hemmen. Und wenn er in gewissen Fällen dennoch schärfer urteilt, als jener, so geschieht es, weil er von dem Ernst seiner Aufgabe in höherem Masse durchdrungen ist und weil ein mit voller Sicherheit gefälltes, wohl fundirtes Urteil naturgemäss schärfer klingt, als ein anderes, dem die Zuversicht und das Bewusstsein der Möglichkeit gehöriger Begründung abgeht. Damit aber das Urteil des Fachmannes die von ihm zu fordernden Attribute wirklich besitzen könne, dazu ist ausser den entsprechenden Eigenschaften des Urteilenden vor allem Eines nötig: Zeit. Ein einmaliger zwei- bis dreistündiger Besuch einer Klasse ermöglicht auch bei vollster Ausnutzung der Zeit nicht immer ein richtiges Urteil und noch weniger die volle Erkennung der Fehler und Wegleitung zum Bessern. (Viele Klagen bernischer Lehrer über ihr Inspektorat sind lediglich auf den Übelstand zurückzuführen, dass ein einzelner Mann innert Jahresfrist 250 und mehr Schulklassen zu inspiziren und über die Ergebnisse zu berichten hatte). 100—150 Klassen per Inspektor, jährlich zwei- bis dreimal je einen vollen Halbtag zu besuchen und Inspektionsberichte je nach zwei Jahren, d. h. nach wenigstens viermaligem Besuche jeder Klasse: Auf dieser Grundlage würde das fachmännische Inspektorat reichen Segen entfalten können.

Sehen wir von jenen Lehrern ab, die ein so starkes Selbständigkeitsgefühl haben und sich zugleich für so vollkommen halten, dass sie jede Kontrolle ihrer Arbeit als eine ungebührliche Demütigung empfinden, und von den andern, welche im Zweifel an sich selbst den Grund finden, eine sachliche und gerechte Kritik ihrer Amtsführung fürchten zu müssen, so kann es im allgemeinen für die Lehrerschaft eigentlich nur noch einen vernünftigen Grund geben, das fachmännische Inspektorat abzulehnen, nämlich der Zweifel darüber, ob in den eigenen Kreisen Männer zu finden seien, welche alle Garantien für eine richtige, Schule und Lehrerschaft energisch fördernde Führung dieses Amtes zu bieten in der Lage wären, eventuell die Unsicherheit darüber, ob die geeigneten Persönlichkeiten, falls sie vorhanden sind, von der wählenden Behörde auch richtig herausgefunden würden. Denn das ist sicher, dass ein ungeeigneter Inspektor der Schule und der ihm unterstellten Lehrerschaft auch erheblichen Schaden zufügen kann. Dies ist am meisten dann der Fall, wenn es ihm an der nötigen Befähigung oder hinlänglicher Charakterstärke zu streng objektivem Urteilen fehlt. Der Inspektor muss in allgemeiner und speziell pädagogischer Bildung, an Intelligenz und Erfahrung von vorneherein den Besten seines Kreises ebenbürtig sein und zugleich streben, allen überlegen zu werden. Er muss feinen Takt genug besitzen, um zugleich der warme Freund und der Vorgesetzte der ihm unterstellten Lehrerschaft sein zu können. Er muss hoch denken vom Erzieherberuf, herzliche Liebe zu den Kindern haben, ein völliger Schulmann und doch zugleich auch ein gewandter Weltmann sein. Er muss warmherzig, begeistert, ernst, energisch, konsequent und zielbewusst, aber zugleich mild, wohlwollend, freundlich sein. Er muss vor allem unter allen Umständen strengste Objektivität bewahren können. Man kann es eigentlich, so sehr man auch im Prinzip für das fachmännische Inspektorat eingenommen sein mag, einem Lehrer nicht allzusehr verdenken, wenn er im Vollbewusstsein der hohen Anforderungen, die dieses Amt in allen Richtungen an seinen Inhaber stellt, lieber der Gefahr, die ein Missgriff in der Wahl desselben mit sich bringen würde, ganz aus dem Wege gehen möchte und deshalb die Institution als solche ablehnt. Und doch hat die Lehrerschaft in ihren Kreisen wohl so ziemlich überall die geeigneten Männer, so gut, wie jeder andere Beruf fortwährend Vertreter entwickelt, die sich hoch über das allgemeine Niveau erheben und von untergeordneten zu direktiven Stellungen sich emporschwingen. Es ist kein ersichtlicher Grund vorhanden, anzunehmen, dass es gerade im Lehrerstande hiemit anders beschaffen sei.

Nehmen wir aber die fachmännische Schulinspektion als gegebene Institution an, so fragt sich, welche Aufgaben ihr auferlegt werden sollen, oder besser, da wir diese schon kennen, in welcher Weise wir diese vom Inspektor an die Hand genommen wissen wollen. Es ist oben betont worden, es sei wünschenswert, dass die hygieinische und die allgemein administrative Überwachung der Schulen nicht von der speziell pädagogischen getrennt werde. Und die Aufgabe der letztern, die wir hier allein näher erörtern wollen, wurde dahin formuliert, dass es sich um objektive Beurteilung, Aufdeckung von Mängeln und Wegleitung zum Bessern handeln müsse. Selbstredend liegen hier nicht drei unabhängig voneinander anzuwendende Massnahmen vor; es liesse sich vielmehr die Aufgabe einheitlich so formuliren: *Kenntnisnahme vom Stand und Geist einer Schulklasse auf einem Wege, durch welchen zugleich vorhandene Mängel erkannt und Mittel zu deren Hebung angedeutet werden können.*

Der Stand und Geist einer Schulklasse soll erkannt werden. Als nächstliegendstes Mittel hiezu bietet sich die Prüfung. Die Klasse erhält eine Reihe von ihrem Alter angemessenen Aufgaben, mündlich und schriftlich, und löst diese unter Aufsicht des Inspektors, welcher dieselben kontrollirt und taxirt. Hier erhebt aber sofort ein Teil der Lehrerschaft Widerspruch und ruft: Weg mit den Taxationen! Nur gemach. Taxirt muss werden, und zwar im einzelnen, wenn auch nur im allgemeinen mit Sicherheit geurteilt werden soll. Und für den Lehrer ist es eine wahre Wohltat, von Zeit zu Zeit, vielleicht nur alle zwei oder gar alle vier Jahre einmal, mit einem allgemeinen, objektiven Masstab gemessen zu werden, damit er doch einmal erfährt, wie er eigentlich auch steht im Vergleich zu andern Klassen, und gar mancher, der ob vielen Misserfolgen öfter den Mut verliert, ist schon nach solchen Inspektionen getröstet von dannen gegangen. Wenn aber der Inspektor dem Lehrer auf grund seiner Prüfung mit Zuversicht soll sagen können: Du stehst im Vergleich mit Schulen von ähnlichen Verhältnissen so und so, so genügt es nicht, dass er allgemeine Eindrücke festhält,

sondern er muss schlechterdings, soweit es sich tun lässt, die Arbeiten jedes einzelnen Schülers kontrolliren und taxiren. Und solche Taxation ist ganz unzweifelhaft möglich und kann, richtig ausgeführt, auf das Attribut der Gerechtigkeit Anspruch machen in Lesen, Aufsatz, Rechnen, Schreiben und Zeichnen. Dagegen ist sie völlig unmöglich in der Religion, weil hier weder ein Wissen, noch ein Können, sondern das Empfinden die Hauptsache ist. Und sehr bedenklich erscheint die individuelle Taxation auch in den Realien. Denn wenn hier der Inspektor notirt, wie viele Schüler auf gegebene Fragen zu antworten wissen, so lässt er dreierlei ausser acht. Einmal nämlich wird das Resultat ein ganz anderes werden, je nachdem er einen Stoff trifft, der kürzlich oder vor langer Zeit behandelt oder repetirt wurde, und sein Urteil hängt also in hohem Grade vom Zufall ab. Sodann, wenn er verlangen wollte, dass sämtliche Schüler den sämtlichen behandelten Stoff im gegebenen Momente gegenwärtig haben sollen, so müsste dies zu einer unleidlichen, der Natur und dem Zwecke dieser Fächer völlig zuwiderlaufenden Trüllerei führen, und gerade dieser möglichen Folge der individuellen Inspektion und Taxation kann nicht ängstlich genug ausgewichen werden. Endlich darf man sich durchaus nicht verhehlen, dass es dem geschicktesten Meister kaum möglich ist, auf der Volksschulstufe in den Realien so zu fragen, dass ihm nicht neben guten Kernen eine Masse von Spreu, d. h. von leeren, bloss mechanisch aufgefassten und festgehaltenen Namen und Urteilen unterläuft, die durchaus nicht immer mit Sicherheit als solche erkannt werden können. Und die besten Früchte des Realunterrichts, die Förderung der Verstandes- und Willenskräfte, der Phantasie und des Gemütes, lassen sich sowieso schlechterdings nicht abfragen. Es dürfte hier im allgemeinen genügen, wenn der Inspektor sich orientirt über Stoffauswahl und Plan des Lehrers, über die Art, wie er ein bestimmtes Pensum behandelt, und über die vorhandenen Veranschaulichungsmittel. Wenn er dazu gelegentlich noch seine Fragen an die Klasse richtet, um zu erfahren, ob im bestimmten Falle wirkliche Vorstellungen, Begriffe und Gedanken vorhanden sind, so hat er ein vollkommen ausreichendes Material, um im allgemeinen zu beurteilen, ob die Klasse ihre Aufgaben im Realunterrichte erfüllen wird. Diese allgemeine Beurteilung genügt aber darum nicht überhaupt und ist in den Fächern, wo der einzelne Schüler mit Sicherheit in seinen Leistungen beurteilt werden kann, durch die individuelle zu ersetzen, weil sonst gerade durch die Inspektion ein Krebsübel, an dem viele Schulen in früheren Zeiten gelitten haben, wieder gross gezogen werden könnte, nämlich die einseitige Beschäftigung mit den intelligenteren und Vernachlässigung der schwächeren Schüler. (Schl. f.)

Das statistische Jahrbuch im Dienste der Schule.

II.

Für ältere Schüler liefert diese Tabelle ein reiches Material für Prozentberechnungen. So kann man die Fläche des produktiven Landes, des unproduktiven Landes, in Prozent der Gesamtfläche; die Waldfläche, das Rebland, das Acker- und Wiesenland in Prozent des produktiven Landes oder der Gesamtfläche, die Gletscher, Seen u. s. w. in Prozent des unproduktiven Landes oder der Gesamtfläche ausdrücken lassen. Aber auch umgekehrt kann aus der Angabe von Prozenten irgend welche absolute Grösse berechnet werden. Vielleicht ist es zweckmässig, wenn ich das Gesagte durch einige Aufgaben illustrire.

1. Berechnet die Gesamtbodenfläche der sechs grössten Kantone (Graubünden, Bern, Wallis, Waadt, Tessin, St. Gallen).
2. Berechnet die Gesamtfläche der Schweiz.
3. Welche Fläche verbleibt nach Abzug der sechs grössten Kantone für den übrigen Teil der Schweiz?
4. Welches ist die Gesamtfläche der Gletscher der Schweiz?
5. Wie gross ist die Waldfläche der Schweiz?
6. Wie viel Rebland besitzt die Schweiz?
7. Das produktive Land der Schweiz beträgt 29684,7 km^2; wie viel muss nach Aufgabe 5 und 6 für das Acker-, Wiesen- und Weideland übrigbleiben?
8. Wie oft ist die Waldfläche, das Rebland *a)* im produktiven Land, *b)* in der Gesamtfläche enthalten?
9. Berechnet die Gesamtfläche der Gletscher, der Seen der Schweiz.
10. Wie oft ist die Fläche der Gletscher, die Fläche der Seen, *a)* im unproduktiven Land, *b)* in der Gesamtfläche enthalten?
11. Der Kanton Zürich hat eine Gesamtbodenfläche von 1723,5 km^2, 492 km^2 Wald, 52,8 km^2 Rebland, 1062,1 km^2 Acker-, Wiesen- und Weideland. *a)* Wie viel produktives Land, wie viel unproduktives Land? *b)* Es soll das produktive Land, das unproduktive Land in Prozent der Gesamtfläche ausgedrückt werden. *c)* Waldfläche, Rebland, etc. sind in Prozent der Gesamtfläche zu berechnen.
12. Macht dieselbe Berechnung für den Kanton Waadt mit 3232,2 km^2 Gesamtfläche, 726,6 km^2 Wald, 65,7 *km* Rebland, 1945,5 km^2 Acker-, Wiesen- und Weideland.
13. Wie viel Rebland besitzt der Kanton Tessin, wenn dasselbe 2,83 % des Gesamtareals von 2818,4 km^2 ausmacht?
14. Wie gross muss die Gesamtfläche des Kantons Schaffhausen sein, wenn das Rebland 3,60 % derselben oder 10,6 km^2 beträgt?
15. Der Kanton Uri hat bei einer Gesamtbodenfläche von 1076,0 km^2, 598,3 km^2 unproduktives Land. Berechnung in Prozenten!
16. Das unproduktive Land des Kantons Solothurn beträgt 2,45 % der Gesamtfläche von 791,6 km^2, wie viel also?

2. Neben der Grösse eines Kantons oder irgend einer politischen Einheit gibt man gewöhnlich auch die Einwohnerzahl an. Soll die betreffende Zahl für den Schüler nicht ein leerer Schall sein, so muss sie etwas näher ins Auge gefasst und nach verschiedenen Seiten betrachtet werden. Handelt es sich z. B. um die Bevölkerung der Schweiz oder um diejenige einzelner Kantone, so wird man zuerst die Bevölkerungszahl per km^2 berechnen, also die Bevölkerungsdichtigkeit bestimmen lassen. Hier bietet sich wiederum Gelegenheit zu mannigfacher Belehrung; schon aus den oben angeführten Betrachtungen und Berechnungen kann man Schlüsse auf die Bevölkerungsdichtigkeit ziehen; diese Schlüsse werden nun durch die Rechnung zahlenmässig bestätigt, da wir sehen, dass die Hochgebirgskantone eine dünne, die Städtekantone, sowie die Kantone der Hochebene eine dichtere Bevölkerung aufweisen. Fragen wir nach den Existenzbedingungen des Volkes zu Stadt und Land, in der Ebene und im

Hochgebirg, so kommen wir zu den verschiedenen Berufsarten, die nicht für sich allein, sondern immer in Verbindung mit dem Lande und seiner Produktionsfähigkeit behandelt werden müssen. Die Beschaffenheit des Landes gestattet in manchen Fällen, wenn auch nicht immer, Schlüsse auf die Beschäftigung seiner Bewohner. Es ist namentlich darauf hinzuweisen, dass der Boden vieler Kantone nicht so viel hervorbringt, um seine Bevölkerung zu ernähren, dass also neben der Bearbeitung des Bodens und der Verwendung seiner Produkte gar viele Leute auf andere Erwerbsquellen angewiesen sind. Betrachten wir z. B. den Kanton Appenzell a/Rh.; er hat eine Gesamtbodenfläche von 260,6 km^2 und 54192 (1888) Einwohner, also per km^2 208,0 Seelen. Vergleichen wir nun damit einen Kanton, der verhältnismässig ungefähr gleichviel unproduktives Land besitzt wie Appenzell a/Rh., nämlich Solothurn; hier beträgt die Gesamtfläche 783,6 km^2, die Einwohnerzahl 85709, was auf 1 km^2 109,4 Seelen macht. Diese Betrachtung zeigt uns, dass in dem vorzugsweise Landwirtschaft treibenden Kanton Solothurn die Bevölkerungsdichtigkeit kaum etwas mehr als die Hälfte derjenigen von Appenzell a/Rh. beträgt. Daraus müssen wir mit Notwendigkeit den Schluss ziehen, dass der letztere Kanton noch andere Erwerbsquellen besitzen müsse, so kommen wir auf die Industrie dieses Kantons zu sprechen. Statt weiterer Erörterungen will auch ich hier einige Rechnungsaufgaben folgen lassen, wobei ich ausdrücklich bemerke, dass dieselben stets von sachlichen Erklärungen begleitet sein müssen.

1. Die ortsanwesende Bevölkerung der Schweiz betrug den 1. Dez. 1888 2,933,334 Seelen, die „Wohnbevölkerung" 2,917,754 Seelen; wie gross war der Unterschied?

2. Die Schweiz hat eine Fläche von 41,389,8 km^2 und (1888) eine Wohnbevölkerung von 2,917,754 Seelen; berechnet die Durchschnittsbevölkerung per 1 km^2.

3. Wie gross ist die Bevölkerungsdichtigkeit von Graubünden mit 7184,8 km^2 Fläche und 94810 Einwohnern?

4. Berechnet die Bevölkerungsdichtigkeit

a)	von Baselstadt	mit	35,8 km^2	Fläche	u.	73749	Einw.
b)	„ Appenzell a/Rh.	„	260,6	„	„	54109	„
c)	„ Appenzell i/Rh.	„	159,0	„	„	12888	„
d)	„ Zürich	„	1724,7	„	„	337183	„
e)	„ Glarus	„	691,2	„	„	33825	„
f)	„ Uri	„	1076,0	„	„	17249	„

(auf die Volkszählung von 1888 bezogen).

5. Am 1. Dezember 1888 zählte die Schweiz 868,933 männliche und 356,413 weibliche beruftstätige Personen auf eine Wohnbevölkerung von 2,917,754 Seelen. Wie viel Prozent männliche, wie viel Prozent weibliche, wie viel Prozent Berufstätige überhaupt?

6. Auf denselben Zeitpunkt waren in der Urproduktion tätig 399,149 männliche und 92,594 weibliche Personen; diese Angaben sind in Prozent aller Berufstätigen, sowie in Prozent der Gesamtbevölkerung auszudrücken.

7. Mit Industrie beschäftigten sich den 1. Dezember 1888 327,633 männliche und 200,159 weibliche Personen. Berechnung in Prozent der Berufstätigen und in Prozent der Einwohner.

8. Dieselbe Berechnung für Handel, womit sich 54,037 männliche und 38,256 weibliche Personen beschäftigten.

9. Der Kanton Zürich zählte eine Wohnbevölkerung von 337,183 Seelen mit 154,470 berufstätigen Personen; von diesen waren 42,916 in der Urproduktion, 84,645 mit Industrie und 13,863 Personen mit Handel beschäftigt. Die Zahl der Berufstätigen ist in Prozent der Bevölkerung und die Zahl der drei genannten Berufsarten in Prozent aller Berufstätigen auszudrücken.

10. Macht dieselbe Berechnung für den Kanton Appenzell a/Rh. mit 54,109 Einwohnern und 24,755 Berufstätigen, wovon 4690 auf Urproduktion, 17,294 auf Industrie, 1,497 auf Handel kommen.

11. Von den in Appenzell a/Rh. mit Industrie Beschäftigten kamen 12,710 Personen auf die Textilindustrie. Berechnung in Prozenten!

12. Der Kanton Uri zählte 17,249 Einwohner mit 6782 Berufstätigen, wovon 4059 auf Urproduktion, 1264 auf Industrie und 495 auf Handel kamen. Gleiche Berechnung wie in Nr. 10.

13. Der Kanton Glarus mit 33,825 Einwohnern hatte 17,200 Berufstätige; 11,912 Personen beschäftigten sich mit Industrie und von diesen 8653 mit Herstellung von Gespinsten und Geweben. Die Berufstätigen sind in Prozent der Bevölkerung, die in der Textilindustrie Beschäftigten in Prozent der in der Industrie überhaupt Tätigen auszudrücken.

14. Der Kanton Neuenburg mit 108,153 Einwohnern hatte 41,432 Berufstätige; von diesen kamen 7768 auf Urproduktion und 24,586 auf Industrie; von den letztern beschäftigten sich 15,244 Personen mit Herstellung von Maschinen und Werkzeugen, (vorzugsweise Uhrenindustrie). Die Berufstätigen sind in Prozent der Einwohnerzahl, Urproduktion und Industrie in Prozent der Berufstätigen und Metallindustrie in Prozent der Gesamtindustrie auszurechnen.

Diese Beispiele dürften genügen, um zu zeigen, in welcher Weise das statistische Jahrbuch bei Besprechung der Bodenfläche und der Bevölkerung in bezug auf Beschäftigung verwendet werden kann. Wer für andere Kantone entsprechende oder weiter gehende Berechnungen anstellen will, findet im dritten Bande pag. 30—65 ein reiches Material. *Dr. W. in B.*

Aus Graubünden.

(Korrespondenz.)

III.

Schon im Jahr 1881 hatte der Erziehungsrat auch eine Statistik über das Schulvermögen der Gemeinden angeordnet und wiederholte diese Arbeit im Jahr 1893.

Das Total der sämtlichen zinstragenden Schulfonds betrug 1893 3,561,955 Fr. (1881 : 2,882,425 Fr.), somit innert 13 Jahren eine Vermehrung von 685,230 Fr.

„Eine Anzahl Gemeinden äufnet ihr Schulvermögen regelmässig durch allerlei Gefälle (Handänderungsgebühren, Erbschaftssteuern etc.); in vielen ist der Fonds in den jüngst verflossenen Jahren stationär geblieben; daneben gibt es auch solche — zum Glück nicht zahlreiche — wo eine nicht unerhebliche Verminderung eingetreten ist. Es ist uns da wohl die Antwort gegeben worden, die Gemeinde hätte eben die betreffenden Kapitalien zu andern Zwecken verwenden müssen!

Wir haben selbstverständlich die betreffenden Schulräte des Ernstlichen aufgefordert, für die Wiedererlangung der dem Schulfonds entfremdeten Vermögensteile besorgt zu sein; doch sind diese Anstände noch nicht erledigt, und von mehreren Seiten stehen die Antworten noch aus." So der Erziehungsrat. Es wird gewiss nicht leicht gehen, diese pflichtvergessenen Gemeinde- und Schulräte zur Rückerstattung des verliederlichten Schulvermögens zu bringen. Der Schlendrian macht sich in manchen unserer Gemeinden eben gar breit.

Doch nun wieder zur Schulfonds-Statistik zurück. Es gibt nun heute noch 4 Gemeinden (Praden im Kreis Churwalden, Casti im Kreis Schams, die grosse, sonst reiche Gemeinde Misox und Bevers im reichen Oberengadin), die keinen Rappen Schulvermögen besitzen. 3 Gemeinden haben ihre gesamten Fonds in Liegenschaften angelegt. Im Kreis Calanca und in Poschiavo gibt es mehrere Schulgemeinden mit weniger als 1000 Fr. Schulfonds (Landarenca 386 Fr., Selma 700 Fr., Cauco 880 Fr., Pedemonti 677 Fr., Sarn und Portein gemeinsam volle 765 Fr.).

Eine grössere Zahl von Gemeinden bewegt sich mit ihren Fonds zwischen 1000 und 2000 Fr.

An der Spitze aller Gemeinden steht Chur mit 311,535 Fr. Dann folgt Davos mit 112,535 Fr. Auch die Oberengadiner Gemeinden sind mit Schulfonds gut versehen (Samaden besitzt 64,009 Fr., Celerina 57,426 Fr., Scanfs 56,000 Fr., St. Moritz 52,247 Fr.). Im Engadin ist es in den letzten Jahren Sitte geworden, dass bei Todesfällen namentlich auch die Schule mit Vermächtnissen oder Schenkungen schön bedacht wird. Eine nicht unbedeutende Summe der Schulfondsgelder steckt noch in Liegenschaften, die aber oft bessere Zinserträgnisse abwerfen als die Kapitalien.

Recht erbaulich lauten die Angaben über die Schulhäuser. 18 Schulgemeinden besitzen heute noch kein solches; diese werden irgendwo in einem Privathause Schule halten lassen. Und dann erst der Schatzungswert der vorhandenen Schulgebäude! Da fängt's mit 250 Fr. (welch ein Palast!) an, steigt auf 800, 1000, 1200, 1500, 2000 Fr. u. s. f. bis auf zirka 300,000 Fr. (in Chur). An einzelnen Orten sind noch Schulhäuser im Bau, so in Tiefenkastels und Ladir, woselbst vor einigen Jahren Feuersbrünste dieselben einäscherten.

Die geehrten Leser werden gewiss, ohne dass ich sie dazu aufgemuntert, gedacht haben: Und da wehrt man sich noch gegen die Schenksche Schulvorlage? Nicht alle tun das, und voraus die Freisinnigen nicht; aber die Domänen des Ultramontanismus, das obere Oberland, Oberhalbstein etc. Unermüdet zerzausen deren Blätter den Toast des Herrn Bundesrat Schenk am Lehrertage in Zürich, greifen auf dessen einstiges Programm zurück, tun, als ob dessen vorjährige Vorlage mit demselben identisch wäre, zetern und schimpfen über das Wiedererscheinen des „Schulvogts." Wahrheit hin, Wahrheit her, wenn's nur hilft und Stimmung macht für den Beutezug.

Recht erfreulich steht es mit den unentschuldigten Absenzen: 235 Schulen weisen gar keine solchen, 166 Schulen bis 1/2 Tag, 49 Schulen 1/2—1 Tag, 10 Schulen 1—2 Tage, 5 Schulen 3—4 Tage, und 7 Schulen über 5 Tage unentschuldigte Versäumnisse pro Kind auf.

Das Total der unentschuldigten Absenzen auf 15,369 Schüler beläuft sich auf nur 506 Tage. Das ist wahrlich ein erfreuliches Resultat. Der Erziehungsrat ergeht sich nach dieser Richtung in folgenden Reflexionen: „Es hängt hiebei (bei der Entschuldigung der Versäumnisse!) natürlich viel von der individuellen Auffassung von Schulrat und Lehrer ab, namentlich bei den oft ungünstigen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen im Hochgebirge; immerhin dürfen wir den Schulbesuch im allgemeinen als einen guten bezeichnen. Daneben aber gibt es immer noch eine Anzahl Schulen, die viel zu wünschen übrig lassen und wo es trotz vielfältiger Mahnung nicht gelingen will, bessere Zustände herbeizuführen; es sind das zumeist Gemeinden, die mit der grossen Plage der herumziehenden Spengler oder sonstigen Armenlast zu kämpfen haben. . . ."

Auch über die Leistungen der Schulen orientirt eine Tabelle, welche die Noten, die unsere sieben Schulinspektoren denselben zuerkannt haben, enthalten.

Laut derselben wurden 112 Schulen mit 3 (ziemlich gut), 321 Schulen mit 4 (gut), 22 Schulen mit 5 (sehr gut) taxirt. Am meisten Schulen mit „5" hat der Bezirk Plessur-Albula. Gar keine Schulen mit dieser Note finden sich in den Bezirken Ober- und Unter-Landquart, Moesa und Inn-Münstertal.

„Wir legen der Tabelle nicht mehr Wert bei, als ihr zukommt, denjenigen eines nur sehr ungefähren Bildes unserer Schulen. . . . Einzig die Bemerkung sei uns gestattet, dass wir nach dem vieljährigen Ergebnisse der eidgenössischen Rekrutenprüfungen so ziemlich in der Mitte der sämtlichen Kantone stehen, was wir wohl in Anbetracht der vielfachen sprachlichen, topographischen, finanziellen Schwierigkeiten, mit denen unser Schulwesen zu kämpfen hat, als einen nicht ungünstigen Stand der Dinge betrachten dürfen, zumal wenn man bedenkt, dass wir uns bisher grundsätzlich zu einer besonderen Vorbereitung auf dieses Examen nicht haben entschliessen können, dass also die Resultate derselben den wirklichen Grad der Kenntnisse darlegen, wie ihn unsere Jungmannschaft nach mehrjährigem Verlassen der Primarschule besitzt," betont der Erziehungsrat. Bekanntlich beschäftigten sich in den letzten Jahren die bündnerischen Lehrerkonferenzen mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes. In dem oft lebhaften Kampfe der Meinungen standen sich gewöhnlich Herbart-Zillerianer und Nicht-Herbartianer gegenüber. Der Streit drehte sich meistens um den sogenannten Gesinnungsunterricht und die Gesinnungsstoffe. Es wurden da Märchen, Robinson und namentlich die „Nibelungen" angefochten.

Weiter befasste man sich vorigen Winter in romanischen Gegenden eingehend mit dem Beginne des Deutsch-Unterrichts in romanischen Schulen, ohne sich einigen zu können. Man wird das auch in Zukunft nicht zu stande bringen, die Verhältnisse und Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden und Talschaften sind zu verschieden.

Der Erziehungsrat schreibt hiezu: „Dem Erziehungsrate gebrach es zunächst an Zeit zur einlässlichen Prüfung dieser beiden Fragen; dann aber schien es ihm auch nicht angemessen, so kurz vor dem Aufhören seiner amtlichen Tätigkeit noch so eingreifende Entscheidungen zu treffen, und er beschloss, dieselben intakt seinem Amtsnachfolger zu überlassen."

Weibliche Arbeitsschulen bestanden in 200 (von 224) Gemeinden mit 295 Lehrerinnen und 5653 Schülerinnen.

Lehrer wurden im Berichtsjahr 43 patentirt, von denen 7 (6 Lehrerinnen und 1 Lehrer) bis zur IV. Klasse im Proseminar Roveredo vorbereitet wurden. „Zu unserer unangenehmen Überraschung aber haben nur 3 oder 4 dieser neupatentirten Lehrkräfte Anstellungen in ihrem Heimattale gefunden, während doch gerade dort die grosse Mehrzahl der Unterrichtenden noch blosse Admissionsscheine besitzen (25 von 30; 3 hatten gar keinen Befähigungsausweis), und an deren Stelle die besser gebildeten Seminarzöglinge treten sollten. Wir wollen annehmen, dass zur Zeit der Staatsprüfungen die meisten Lehrstellen im Bezirke Moesa für den Kursus 1893/94 bereits besetzt waren, ansonst der Kanton denn doch fragen müsste, ob die beträchtlichen, für Fortbildungsschule und Proseminar Roveredo aufgewandten Opfer noch weiter gebracht werden dürfen." Unser Erziehungsdirektor wird wohl auch in die Lage kommen, über dieses Thema zu klagen; denn manche Gemeinden in der Mesolcina sind tatsächlich der Schule sehr unfreundlich gesinnt.

Gewerbliche Fortbildungsschulen bestanden in Chur und Thusis. Erstere zählte 195 Schüler mit 14 Lehrern und wurde vom Bunde mit 2300 Fr. subventionirt; letztere besuchten 21 Schüler; 5 Lehrer erteilten den Unterricht, und der Bund schoss 300 Fr. bei.

An Besoldungszulagen für die Lehrer zahlte der Kanton 99,960 Fr. Die 200 Arbeitsschulen wurden seitens des Kantons mit 2480 Fr., die Sekundarschulen mit 3300 Fr., die Repetir-(Abend-) Schulen mit 3830 Fr. subventionirt.

Ausserdem unterstützte der Kanton 17 arme Gemeinden zur Bestreitung der Minimallehrerbesoldung mit 2240 Fr. und 6 katholische Gemeinden extra aus katholischen Geldern mit 330 Fr. An Schulhausbauten wurden 2800 Fr. kantonale Unterstützungen verabreicht.

Kantonale Schulstiftungen für besondere Zwecke besitzt unser Kanton im Betrage von 396,455 Fr. 39 Rp., wovon 296,901 Fr. 93 Rp. auf den evangelischen Landesteil, 13,739 Fr. 55 Rp. auf beide Landesteile gemeinsam und 85,813 Fr. 91 Rp. auf das Corpus cath. fallen.

Aus den Zinsen dieser Summen werden Jahr für Jahr eine schöne Anzahl Jünglinge in ihren Studien finanziell unterstützt, denen es ohne diese Hilfe schwer fiele, die nötigen Mittel aufzubringen.

Doch genug für diesmal. Die gebrachten Auszüge und Zahlen aus dem höchst interessanten letzten Berichte unseres Erziehungsrates dürften beweisen, dass in Alt fry Rätia auf dem Gebiete des Schulwesens reges Leben herrscht und es meistenorts am guten Willen, dasselbe zu fördern, nicht fehlt, dass aber nicht selten das Wichtigste, das nötige Geld, nicht vorhanden ist.

Wer sich noch eingehender über bündnerische Schulverhältnisse orientiren will, der studire obgenannten Bericht, in dem er ein reichhaltiges Material findet.

Appenzellisch-Rheintalische Lehrerkonferenz.

Zur 54. Tagung dieser Lehrervereinigung fanden sich Samstag den 11. August 50 Lehrer aus dem Rheintal und dem Appenzeller Vorderlande in *Walzenhausen* zusammen, um nach freundlicher Begrüssung durch den Präsidenten, Hrn. *Niederer*

von Heiden, ein anregendes Referat von Hrn. *Vetsch* in Wald über das Thema: *„Zeit- und Kraftverlust in der Schule“* anzuhören und zu diskutiren. Folgende *Thesen* mit eingestreuten Bemerkungen skizziren den Gedankengang des Referates:

I. Da an eine Vermehrung oder günstigere Verlegung der Schulzeit auf Jahre hinaus nicht zu denken ist, so muss die Schule mit der gebotenen Zeit so gut als möglich haushalten.

II. Des *Zeitverlustes* macht sie sich schuldig:

1. Durch *unvollständige Ausnützung* der Stunden (vorbereitende Verrichtungen, wie Beschaffung von Anschauungsmaterial, Aufschreiben von Aufgaben u. dergl. an die Wandtafel, Besorgung von Schulmaterialien an die Schüler, sollten zur Vermeidung von Störungen des Unterrichts immer *vor* der Schule, nie während derselben geschehen, jede Störung durch private Angelegenheiten ist zu vermeiden);

2. Durch die staatlich vorgeschriebene *Doppelspurigkeit* in den *Schriftsystemen* (Fraktur und Antiqua) und die *Schwankungen* in der *Rechtschreibung* (Antiqua und phonetische Schreibweise sehr wünschbar, aber noch auf lange hinaus Ideal);

3. Durch *anfängliches Pfuschen* und Verlassen auf *späteres Bessermachen* (Folgen davon: undeutliche Begriffe, fehlerhafte Formen);

4. Durch *Mangel* am *Festhalten* des Gewonnenen (indem z. B. nur im Sprachunterricht auf richtige Aussprache, nur in der Schreibstunde auf richtige Buchstabenformen gehalten wird);

5. Durch *ungleiche* methodische Grundsätze der Lehrer nacheinander folgender Schulstufen;

6. Durch Behandlung *unpassender*, dem kindlichen Interesse zu nahe oder zu fern liegender Stoffe;

7. Durch *methodische Missgriffe* (wie sie beim Anfänger im Lehramt unvermeidlich sind).

III. Die Schule lässt auch *Kraft verloren* gehen:

1. Beim Schüler durch *geistlose*, sogenannte stille *Beschäftigungen* und durch *Rückweisung* und *Lähmung* seines *Interesses;*

2. Beim Lehrer durch *unnötige* physische *Anstrengung*, zu lautes und zu viel Reden wie durch unangenehme Erfahrungen verschiedener Art;

3. Bei beiden durch *gesundheitsstörende Einflüsse* des Schullebens.

Hr. Vetsch warf die Frage auf, ob der Unterrichtsbetrieb an mehrklassigen Schulen unter *einem* Lehrer sich nicht derart organisiren liesse, dass mehrere Klassen zusammen gleichzeitig mündlich und auch wieder gleichzeitig schriftlich beschäftigt, und die Korrekturen während der schriftlichen Beschäftigung vorgenommen werden könnten, ferner findet er die Tatsache, dass die Erfolge des Unterrichtes dem aufgewendeten Mass an Mühe und Anstrengung nicht entsprechen, darin begründet, dass zu viel Verbal-, statt Sachunterricht getrieben werde.

Die belebte Diskussion griff diesen und jenen Punkt zu näherer Beleuchtung heraus; an derselben beteiligte sich auch ein als Gast anwesender Lehrer aus Deutschland, Hr. Oberlehrer *Steinmann* von Würzburg.

Nach einem Stündchen geselligen Beisammenseins, das dem belehrenden Teile folgte und mit humoristischen Einlagen (u. a. einer launigen Charakteristik der st. gallischen Lehrerschaft an Hand ihres Namensverzeichnisses) gewürzt war, schieden die Kollegen in der Hoffnung auf Wiedersehen in *Berneck* am letzten Samstag vor dem letzten Vollmond vor der Herbst-Tag- und Nachtgleiche anno 1895, dem statutengemässen Tage.

Eine Frage an die Geologen.

Als ich vor Jahren an der Bezirksschule den geographischen Unterricht erteilte, benutzte ich im dritten und vierten Quartal die gewonnenen geographischen Kenntnisse zu deutschen Aufsätzen, nämlich zu Vergleichungen: Kanton mit Kanton; See mit See; Fluss mit Fluss; Gebirgszug mit Gebirgszug. Da fiel mir auf, wie oft eine Erscheinung auf hydrographischem Gebiet sich in der kleinen Schweiz wiederhole. Ich dachte, zufällig könne diese sechs bis achtmalige Erscheinung nicht sein, sie müsse wohl einen geognostischen oder geotektonischen Grund haben; ich fand und finde ihn aber nicht und wende mich daher nun an die schweizerischen Geologen um Antwort und Auskunft.

Die Tatsache, die ich in keinem Buche über Schweizergeographie angedeutet gefunden habe, ist folgende: 1. Eine kurze Strecke unterhalb des Ausflusses der Limmat aus dem Zürichsee fliesst ihr links ihr grösster Zufluss, die Sihl, zu. 2. Ganz nahe bei dem Ausfluss der Reuss aus dem Vierwaldstättersee nimmt sie, wieder links, ihren grössten Zufluss auf, die kleine Emme. 3. Bei Genf verlässt die Rhone den Leman und bekommt, wieder links, bald darauf die Arve, die bis zum Juradurchbruch ihr gröster Zufluss ist. 4. Die Thur ist ein linker Zufluss des Rheins, der längste oberhalb der Aare und erreicht ihn wieder nicht weit unterhalb des Ausflusses aus seinem See; in vorhistorischer Zeit, als Bodensee und Untersee ein einziges Wasserbecken bildeten und dieses bis Schaffhausen reichte, war die Entfernung zwischen Ausfluss und Vereinigung noch kleiner und die Analogie (oder wie O. Peschel sagt: Homologie) war noch deutlicher. 5. Einst floss die Kander unterhalb Thun in die Aare; sie mündete also in ihren Hauptfluss auch wieder nahe beim Ausfluss aus dessen See, und ist zum fünften Mal ein linker Zufluss und bisher der grösste. 6. Bis vor bald 100 Jahren ergoss sich auch die Linth nahe dem untern Ende des Walensees in die Maag, den Abfluss desselben, und bildete wieder einen Zufluss links. (Als Oberlauf der Limmat ist ja hydrographisch nicht die Linth, sondern die Seez anzusehen). 7. Im Juragebiete erreichte auch die Schüss aus dem St. Immerthale linksher die untere Zihl (vor der Korrektion) unterhalb des Ausflusses aus dem Bielersee. — Dass dann die Lage der Städte Zürich, Luzern, Genf, Schaffhausen (oder Stein), Thun, Wesen, Biel homolog ist, ergibt sich von selbst.

Und nun eben: woher diese Wiederholung der gleichen hydrographischen Erscheinung, sollte sie doch purer Zufall sein? Wie wäre es, wenn ein tüchtiger Geologe sich darüber ausspräche? Die Hinweisung darauf, dass in früheren Zeitaltern die genannten Seen alle weiter hinabreichten und die genannten linken Zuflüsse in die Seen mündeten, hilft nichts zur Aufklärung, es bleibt die nämliche Homologie für alle sieben Orte.

Ein achtes Beispiel wäre vielleicht auch die Lütschine, die jetzt neben dem Aareausfluss in den Brienzersee fliesst, wie die Kander in den Thunersee, die Linth in den Walensee, die Schüss in den Bielersee, der auch mit dem Neuenburger- und Murtenersee eine einzige Wasserfläche gebildet haben wird.

Mich interessirt wirklich in hohem Grade, welche Antwort die Geologie geben wird. *R.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Rücktritt von Frl. Maria Sallaz von Zürich als Lehrerin an der Primarschule Fällanden.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für die Förderung des *Handarbeitsunterrichtes* für das Schuljahr 1893/94 an 7 Gemeinden: Zürich, Winterthur, Adlisweil, Örlikon, Seebach, Horgen und Rüti, im Gesamtbetrage von 4300 Fr.

Dem zürcherischen Verein für *Knabenhandarbeit* wird an die Kosten eines Fortbildungskurses für Lehrer ein Staatsbeitrag von Fr. 200 verabreicht.

Es erhalten für Betätigung an den seminaristischen Übungen durch Lieferung umfassender Arbeiten 7 Studirende (Philolog.-pädagog. Seminar 3, deutsches Seminar 1 und romanischen Seminar 3) *Semesterprämien* im Gesamtbetrage von Fr 375.

Nachbezeichnete Gemeinden haben *Besoldungszulagen* an ihre definitiv gewählten Lehrer bewilligt bezw. erhöht.

a) Primarschulen. Hombrechtikon an 3 Lehrer Erhöhung der Zulage von 300 Fr. auf 500 Fr. Rohbank-Wetzikon von 100 auf 200 Fr. Bärentsweil 200 Fr. Sennhof-Weilhof 200 Fr. vom Mai 1894 an. Gündisau 200 Fr. Schlatt 100 Fr. vom Mai 1894 an. Hutzikon-Turbenthal Erhöhung von 200 auf 400 Fr. Seuzach Erhöhung von 200 auf 400 Fr. Adlikon-Regensdorf 100 Fr.

b) Sekundarschulen. Birmensdorf, Erhöhung von 200 auf 400 Fr. Hombrechtikon, Erhöhung von 240 auf 500 Fr. Mönchaltorf 200 Fr. vom 1. Jan 1894 an.

SCHULNACHRICHTEN.

Vergabungen. Hr. Roniger-Blatt in Rheinfelden bedachte die Gemeinden Magden (Aargau) und Rütschelen (Bern) d. i. seine und seiner Frau Heimatgemeinde mit je 5000 Fr. Der Zins dieses Betrages soll zu Schulreisen verwendet werden.

Bern. In welcher Form können Schulexamen und Inspektion ihrem Zweck am besten entsprechen? Die Thesen in letzter Nummer der „L.-Ztg.“ sind irrtümlich als solche der Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode ausgegeben, während sie nur diejenigen des Referenten derselben sind. Wie sich herausstellt, ist die überwiegende Mehrzahl der bernischen Kreissynoden nicht prinzipiell für Abschaffung der Examen, wohl aber wünscht man allgemein eine Umgestaltung derselben. Diesem Umstande Rechnung tragend, hat die Vorsteherschaft in ihrer Sitzung vom 25. August Thesen I und II betreffend Examen gestrichen und auch der These III eine entsprechend andere Fassung gegeben. Beibehalten ohne wesentliche Änderung wurden die nähern Wünsche betreffs Gestaltung der Examen (Ziff. 1—6) und die Thesen betreffs Inspektion. *St.*

Thurgau. Die nächste Versammlung der thurgauischen *Schulsynode* wird Montag den 17. September in Weinfelden stattfinden. Haupttraktandum: Über *Schulhygieine.* Referent: Herr Dr. Isler in Frauenfeld, Korreferent: Herr Sekundarlehrer Braun in Bischofszell.

Die thurgauische gemeinnützige Gesellschaft hat unterm 22. August ihre Direktionskommission beauftragt, die Errichtung einer *Anstalt für schwachsinnige Kinder* so zu fördern, dass diese im Laufe des Jahres 1895 (in Mauren) eröffnet werden könne. — Damit geht auch eines der vielen Postulate der 1893er Schulsynode in Erfüllung.

Vaud. Le 10me Cours de travaux manuels organisé à Lausanne avait commencé le 16 juillet et s'est terminé le 9 Août. Le travail durait 9 heures par jour, de 7 h. à midi et de 2 à 6 heures. Le cours a été suivi par 132 élèves dont 19 institutrices. Il y a eu, en outre, 12 inscriptions pour le cours didactique. Argovie à envoyé 2 participants, Bâle-Campagne 3, Bâle-Ville 6, Berne 6, Fribourg 2, Genève 2, Glaris 2, Grisons 5, Lucerne 2, Neuchâtel 36, St-Gall 4, Schaffhouse 3, Soleure 4, Tessin 2, Thurgovie 3, Valais 1, Vaud 32, Zürich 25. Les élèves étrangers étaient au nombre de 4: Bavière 1, Wurtemberg 1, Angleterre 1, Finlande 1. Dans la séance de clôture, Mr. Rudin, directeur dn Cours, a exprimé sa satisfaction des résultats obtenus dans les divers genres de travaux exécutés: menuiserie, sculpture, cartonnage et modelage. Mr. Jayet, directeur-adjoint, rappelle ensuite que le point de vue auquel de sont placés les organisateurs de ce cours est essentiellement différent de celui qui a présidé à l'organisation des autres cours. Dans ces derniers on ne confectionnait qu'une série graduée d'objets qui devaient sesvir de modèles pour les enfants. Les organisateurs de Lausanne ont pensé qu'il fallait surtout donner aux participants les principes de la branche à enseigner et une habileté assez grande pour qu'ils puissent choisir eux-mêmes ce qui convient le mieux à leur élèves, sans être liés par une collection d'objets limitée. Enfin, Mr. Beaussire, adjoint au Département de l'Instruction publique, dans un discours où il caractérise avec justesse le but des travaux manuels à l'école, adresse des félicitations aux élèves pour le travail sérieux qu'ils ont accompli et des remerciements à la direction du cours ainsi qu'aux maîtres, qui ont dignement accompli leur tâche.

Zürich. † Lehrer *Flachsmann* von *Oberrieden* bei Horgen ist am letzten Sonntag von einer Kahnfahrt nicht mehr nach Hause zurückgekehrt. Da man am Montag früh das Fahrzeug mit einem Teil seiner Kleider und seiner Uhr in Goldbach-Küsnacht in der Nähe des Ufers fand, so nimmt man an, er sei bei einem im Elternhause zu Küsnacht beabsichtigten Besuch verunglückt. — Flachsmann, der aus wohlhabendem Hause stammte, war ein ängstlich gewissenhafter Lehrer; er führte seit Jahren eine schwere Realschule, die gegenwärtig gegen 90 Schüler zählt. Dieser Umstand sowohl wie Familienverhältnisse haben in dem guten Manne seit längerer Zeit eine nervöse Aufregung erzeugt, der er wahrscheinlich zum Opfer gefallen ist. Er hinterlässt fünf Kinder, die sämtlich noch auf den Schulbänken sitzen.

— Erhebungen in der *Stadt Zürich* ergaben, dass 33 als verwahrlost zu bezeichnende Schüler die städtischen Schulen besuchen. Der Heimat nach sind 4 davon aus Zürich, 4 aus dem übrigen Kanton, 12 aus der weitern Schweiz, 12 aus Deutschland und 1 aus Italien. Die Behörden suchen diese Kinder in Familien oder Anstalten unter bessere Erziehung zu bringen. Es wird die Einrichtung einer städtischen Anstalt für in der Erziehung gefährdete Kinder (Schloss Schwandegg?) geprüft.

Im *deutschen Landeslehrerverein Böhmens* tritt eine starke Spaltung ein; da nach dem neuen Gehaltsgesetz die neuangestellten Lehrer der Bürgerschule geringern Gehalt erhalten als früher, so werden sie zu einer besondern Vereinigung zusammentreten.

Tombola des Lehrerinnenvereins.

Der Verein schweizerischer Lehrerinnen kann auf das erste Halbjahr seines Bestehens als auf eine recht erfreuliche Entwicklungszeit zurückblicken. Das Bestreben, die Vorteile des Vereins recht bald und recht vielen Mitgliedern zugänglich zu machen, hat den Vorstand veranlasst, eine Tombola zur Vermehrung des Fonds zu veranstalten. Auf ein diesbezügliches Gesuch ist vom Regierungsrat des Kantons Bern die Erlaubnis zu einer Gabenverlosung erteilt worden.

Die geschäftliche Anordnung liegt in den Händen der Sektion Bern, der es gelungen ist, eine Anzahl den Lehrerinnen freundlich gesinnter Damen, die sich zu einem Tombolakomite konstituirt haben, zur Mithilfe zu gewinnen.

Die bernischen Lehrerinnen hoffen, sowohl von ihren Kolleginnen als auch von einem weitern Publikum durch Zuwendung von Gaben und Abnahme von Losen warme Unterstützung zu finden. Gaben der verschiedensten Art werden dankbar angenommen und sind gefälligst an eine den untenstehenden Adressen einzusenden. Zudem ist jede stadtbernische Lehrerin gerne bereit, Gaben in Empfang zu nehmen und dem Komite zu übermitteln. Zeit und Abgabe der Lose (à 1 Fr.) werden später bekannt gemacht werden.

Das Tombolakomite in Bern:

Frau Cottier-Rösly, Wallgasse 8. Frau Oberrichter Forster, Hirchengraben 4. Frau Francke-Schmid, Länggassstrasse 20. Frau Horwald-Ziegler, Kramgasse 10. Frau alt-Erziehungsdirektor Kummer, Junkerngasse 19. Frau Pfarrer Lutz-Jaggi, Gerechtigkeitsgasse 58. Frau Professor Müller-Berthelen, Falkenweg 9. Frau Studer-Leuzinger, Zähringerstrasse 5. Frl. Meley, Bundesgasse 28. Frl. P. Forster, Lehrerin, Kramgasse 51. Frl. M. Gerber, Lehrerin, Altenberg 44. Frl. E. Haberstich, Lehrerin, Postgasse 66. Frl. L. Müller, Lehrerin, Wallgasse 4. Frl. E. Stauffer, Lehrerin, Brunngasse 64.

VI. Kindergartentag in Neuenburg.

9. und 10. September 1894.

Das Zentralkomite des schweiz. Kindergartenvereins (Präsident Hr. Küttel) und das Organisationskomite du VI. Congrès de la Société suisse des Jardins d'enfants à Neuchâtel (Präsident Hr. Staatsrat Clerc) erlassen einen sympathischen Aufruf zur Teilnahme an dem Kindergartentag in Neuenburg, dessen Programm lautet:

9. Sept.	2 Uhr.	Empfang im Palais Rougemont.
	4 „	Sitzung des Zentralkomites im Collège latin.
	5 „	Delegirtenversammlung im Collège latin.
	7 „	Nachtessen. Abendunterhaltung.
10. Sept.	7½ „	Hauptversammlung in der Aula der Akademie. a) Eröffnungswort; b) Bericht von Mlle Vuagnat über: Popularisirung der Kindergärten. Einleitung der Diskussion durch M. Guex; c) Vortrag von Mlle Niedermann über: Anschauung und Spiel.
	11½ „	Musterlektion durch Mlle Vuagnat.
	12 „	Fahrt nach Cortaillod. Mittagessen.
	3 „	Fahrt auf dem Neuenburgersee.
	5 „	Schluss des Kindergartentages.

Die Vorträge werden in französischer und deutscher Sprache resümirt. Während des Kongresses wird eine Ausstellung von Fröbelarbeiten veranstaltet. — Der Preis einer Festkarte beträgt 5 Fr. (Nachtessen, Bankett und Seefahrt). Den Teilnehmern stehen Freiquartiere zur Verfügung. Die Festkarte berechtigt zur Eisenbahnfahrt nach Neuenburg und zurück zu halber Taxe. Anmeldungen sind bis zum 4. Sept. an Hrn. Staatsrat J. Clerc zu richten.

LITERARISCHES.

Fr. Graberg. *Modelle für den gestaltenden Zeichenunterricht.*

Zu den vielfachen Fortschritten, die der Zeichenunterricht in den letzten Jahren gemacht, gehört auch der immer häufiger werdende Ersatz der Vorlage durch das Modell. So zeigt sich denn auch die Unterstützung, die das eidgenössische Departement für Industrie dem Pestalozzianum zur Herstellung der 18 Grabergschen Modelle bewilligte, ausserordentlich gut angewendet. — Die Modelle zeigen dem Schüler in klarer Weise die Entstehung eines zusammengesetzten Gebildes aus einem einfachern durch Bewegung. Aus der Lage der Grat- und Kehlkanten kann er sich die Lage ebener Flächen, aus den Gestalten der Rundflächen die Formen der dazu gehörenden Körper mit Leichtigkeit vorstellen. So lernt er, „aus gegebenen Teilen einer körperlichen Form mittelst ihrer Zeichnung die ganze Form ableiten.“ Die Modelle zeigen eine saubere Ausführung und werden auch in kleinerem Masstabe hergestellt. An der kantonalen Gewerbeausstellung wurden sie mit einem Diplom erster Klasse ausgezeichnet. Wir wünschen der sehr verdienstlichen Arbeit des rührigen Erstellers die weiteste Verbreitung. *K.*

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Prof. Dr. *F. Umlauft.* Wien, A. Hartleben. Jährlich 12 Hefte für Fr. 13. 35.

Das Schlussheft des XVI. Jahrgangs dieser vorzüglichen Zeitschrift enthält folgende Arbeiten: Frankreichs Besitzungen im Indischen Ocean, von Dr. Emil Jung in Leipzig, 2 Illustr.; Die Katakomben von Paris, von Karl Seefeld, 1 Illustr.; Fortschritte der geographischen Forschungen und Reisen im Jahre 1893, 3. Amerika, von Prof. Dr. J. M. Jättner, 4. Afrika, von Ph. Paulitschke; Astronomische und physikalische Geographie, Pickerings Beobachtungen des Jupiters und seiner Monde, Technographie; Politische Geographie und Statistik, der Verbindungskanal der Rhone mit Marseille (mit 1 Karte), die volkswirtschaftliche und finanzielle Lage in Uruguay, die Salomoninseln, die militärischen Streitkräfte Japans, die Leistungen des kanalisirten Mains, Frankreichs Handelsverkehr 1893, Ausländer im Deutschen Reiche, Russische Städte, die Wollproduktion Australiens; Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende, mit 1 Porträt: Johann Heinrich von Mädler; Geographische Nekrologie, Todesfälle, mit 1 Portrait: Sir Austen Henry Layard; Kleine Mitteilungen aus allen Erdteilen; Geographische und verwandte Vereine; Vom Büchertisch (mit 3 Illustrationen), Eingegangene Bücher, Karten etc.; Titel und Inhaltsverzeichnis des XVI. Jahrganges; Kartenbeilage: Der Verbindungskanal der Rhone mit Marseille, nach einer Karte in der „Revue de Géographie“, Masstab 1 : 200,000. Der mit abgeschlossene XVI. Jahrgang bildet einen stattlichen Band von 580 Seiten in 8⁰. Das Inhaltsverzeichnis, das dem 12. Heft beigegeben ist, veranschaulicht nochmals die Reichhaltigkeit des Inhalts, der Illustrationen und der Kartenbeilagen. Die zahlreiche Mitarbeiterschaft ermöglicht es dem Herausgeber, die Rundschau für Geographie zu einer reichen Fundgrube geographischen Wissens zu machen. Neueste Forschungen, Forscher und Schriften finden darin gebührende Würdigung und dem Leser wird aus einem reichen Gebiet Belehrung und Anregung in hohem Masse zu teil. Dass der Verlag durch die Ausstattung der Rundschau das Mögliche tut, haben wir schon wiederholt betont.

A. Maushake, *Übungsstoffe zur gründlichen Einübung der Sprachfälle in Volks- und Bürgerschulen.* Dessau und Leipzig, Richard Kahles Verlag, 1894. Preis 50 Cts.

Die Rektion ist auch bei uns dasjenige Gebiet der Volksschule, auf dem die Früchte vielfach recht kärglich wachsen. Wie oft wird auch bei uns statt des vierten der dritte Fall und statt des dritten der vierte gesetzt. Das vorliegende Übungsheft macht den Versuch, in fünf Jahrespensen eine Durcharbeitung der genannten Materie systematisch zu bieten. Die Aufstellung der Jahrespensen, die mit dem dritten (spätestens vierten) Schuljahr ihren Anfang nehmen sollen, ist gut getroffen. *Dr. O.*

Joh. Fetter. *Inwieferne lässt sich beim Massenunterricht individualisiren?* Wien 1894, Hermann und Altmann. 31 S.

Ohne Zweifel ist diese Frage eine hochwichtige und zur Stunde noch durchaus nicht befriedigend gelöste. Ob die vorliegende Schrift zu ihrer Lösung etwas Wesentliches beiträgt, d. h. ob ein Lehrer nach ihrem Studium sich in der in Frage stehenden Richtung erheblich gefördert finden wird, ist indes kaum ohne weiteres zu bejahen. Die Schrift besteht aus mehr allgemein gehaltenen, lose aneinandergereihten, oft fast aphorismenhaft anmutenden Betrachtungen, die übrigens nicht einmal immer in einem leicht erkennbaren Zusammenhange mit dem Thema stehen Was sie enthält, ist an und für sich gut und recht, aber zu wenig präzis und logisch scharf vorgebracht und deduzirt, um zu überzeugen, und zugleich zu wenig konkret, um Eindruck zu machen. *St.*

Dr. Pilling und **W. Müller.** *Anschauungstafeln für den Unterricht in der Pflanzenkunde.* Braunschweig, 1894.

Wir haben bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, an dieser Stelle der ausserordentlichen Feinheit und Korrektheit der von denselben Verfassern und Herausgebern erschienenen kleineren Tabellen der *„Deutschen Schulflora“* Erwägung tun. Im Vorliegenden handelt es sich um ein Unternehmen, das in sechs Lieferungen zu je ebensovielen Tafeln ein Tabellenwerk für den Klassenunterricht zu bieten vermag. Die zwei uns vorliegenden Tabellen (Erdbeere und Hagrose) stehen in bezug auf Korrektheit, Zweckmässigkeit der Auswahl in den beigegebenen vergrösserten Einzeldarstellungen und Feinheit und Schönheit in der Ausführung jenen Tafeln der Schulflora in nichts nach und verdienen das Attribut „vorzüglich“. Der Preis von 1 Mark 30 für die kolorirte einzelne Tafel (1 Mark unkolorirt) und von 6 Mark für die Lieferung kann angesichts des Gebotenen als ein äusserst mässiger bezeichnet werden. Hat die Volksschule solche Tafeln überhaupt nötig? Nein, wenn der Schüler das Naturobjekt zur Hand hat, was hier als selbstverständlich gelten kann, und der Lehrer imstande ist, das Charakteristische, aber im Naturobjekt nicht immer mit genügender Schärfe von jedem Schüler Wahrzunehmende ordentlich an die Wandtafel zu zeichnen, was jedenfalls dringend wünschenswert ist. Für die Wiederholung und da, wo der Lehrer nicht zu zeichnen versteht, werden dagegen diese Tabellen gute Dienste leisten. *St.*

Ludwig Schytté, op. 76: Sechs moderne Sonatinen für Pianoforte. Leipzig, Arthur P. Schmidt.

Seit langer Zeit haben uns keine für instruktive Zwecke bestimmte Klaviersachen eine Freude bereitet, wie diese reizenden, leicht ausführbaren Sonatinen. Wir haben dieselben mit wahrem Wohlbehagen in einem Zuge von A bis Z durchgespielt und möchten sie allen Klavierlehrern und -Lehrerinnen zur Benützung angelegentlich empfehlen. Jede der kleinen Sonaten besteht aus drei Sätzen (Allegro, Andante oder Adagio und Rondo), zwei gehen aus c-dur, je eine aus g-, d-, f-dur und die sechste aus a-moll. Alle sind ausserordentlich klaviermässig geschrieben und mit genauem Fingersatz versehen. Die einzelnen Sätze zeichnen sich aus durch melodischen Fluss und werden durchweht von einem graziösen Hauch, der an Haydn und Mozart erinnert. Wir sind überzeugt, dass sie sich bald in weiten Kreisen einbürgern werden. *C. H.*

A. Költzsch, *Das deutsche Volksschulrechnen nach seiner geschichtlichen Entwicklung* von der frühesten Vorzeit bis zur Gegenwart. Mit sechs Figuren im Text. Leipzig, Verlag von Karl Merseburger, 1894. Preis 1 Fr.

Wir glauben manchem Kollegen einen Gefallen zu erweisen, indem wir ihn auf die interessante Studie aufmerksam machen. Es seien zur Charakteristik die Titel einiger Abschnitte angeführt: Das Zehnersystem, die Rechenkunst der alten Deutschen, Adam Riese und das Rechnen auf Linien und Federn, Pestalozzis Bedeutung für den Rechnungsunterricht, der jetzige Standpunkt des deutschen Volksschulrechnens, Veranschaulichungmittel u. s. w. *J. H.*

Neudrucke pädagogischer Schriften. Herausgegeben von *Albert Richter.* Band 13: Bernard Overberg, von der Schulzucht. Leipzig, R. Richter. Preis 80 Pfg.

Aus Overbergs „Anweisung zum zweckmässigen Schulunterricht“, der Schrift eines katholischen Pfarrers (geboren 1754 im Osnabrückischen), die vor hundert Jahren (1793) zum erstenmal erschien und um ihrer Trefflichkeit willen auch in protestantischen Kreisen grossen Beifall fand, wird hier das Kapitel „Von der Schulzucht“ geboten, mit einer Einleitung des Herausgebers versehen. Der Neudruck der in der Tat trefflichen Schrift verdient alle Empfehlung. *Dr. O.*